



Ergebnis: angenommen abgelehnt nicht befasst

Antrag Nr. 2

AntragstellerIn(nen): ESG-Bundesrat

1.

Orts-ESG, Name

2.

Orts-ESG, Name

3.

Orts-ESG, Name

4.

Orts-ESG, Name

5.

Orts-ESG, Name

Die fünfte ordentliche Bundesversammlung der ESG 2009 möge beschließen:

§2 (2) und (3) der Geschäftsordnung werden wie folgt geändert:

§ 2

Einladung

(2) Die Einladung erfolgt schriftlich. Vorlagen und Arbeitsmaterialien, die zur Vorbereitung der ESG-Bundesversammlung erforderlich sind sowie eine vorläufige Tagesordnung werden unbeschränkt zugänglich im Internet veröffentlicht.

Über die endgültige Tagesordnung beschließt die ESG-Bundesversammlung zu Beginn ihrer Sitzung.

(3) Beabsichtigte Änderungen der Grundordnungen müssen mit der Einladung angezeigt werden.

Begründung:

Durch den Antrag Nr. 22 der 4. ESG-Bundesversammlung 2008 in Marburg wurde der ESG-Bundesrat beauftragt die Möglichkeiten der Anpassung der Geschäftsordnung der BV an die digitale Zukunft zu prüfen.

Die zur Abstimmung stehende Änderung ist das Ergebnis dieser Prüfung.